

B e s c h l u s s.

Nach Einsicht des Bezirkstagsbeschlusses vom 31. August 1867,
durch welchen der Weg von Mülhausen nach Landser als Vizinalstrasse
unter No. 56 klassiert worden;

nach Einsicht des neu aufgestellten Baufluchtenplanes der ei=
nen Teil dieser Strasse bildenden Ortsdurchfahrt Mülhausen, Kamis=
pfad,

nach Einsicht der Verhandlung über das in der Zeit vom 27.
März bis 27. April 1909 abgehaltene Untersuchungsverfahren und der
über die vorausgegangene Veröffentlichung vorgelegten Nachweise;

nach Einsicht des Beschlusses des Gemeinderates zu Mülhausen
vom 13. Mai 1909 über das Resultat des Verfahrens und über die Ge=
meinnützigkeit des Projektes;

nach Einsicht des Gutachtens des Kreisdirektors zu Mülhausen
vom 10. März 1909,

nach Einsicht des Gesetzes vom 21. Mai 1836 in Verbindung mit
der Ministerial-Instruktion vom 24. Juni desselben Jahres, des Vi=
zinalwege-Reglements vom 21. August 1854 und des Enteignungsgesetzes
vom 3. Mai 1841,

in Erwägung, dass während des in der Gemeinde Mülhausen statt=
gehabten Untersuchungsverfahrens Einsprüche gegen die Bauflucht=
festsetzung nicht erhoben worden sind und dass sie im Interesse
des öffentlichen Verkehrs nützlich und notwendig erscheint,

beschliesse ich :

Artikel 1.

Die Baufluchtfestsetzung in der einen Teil der Vizinalstrasse
No. 56 bildenden Ortsdurchfahrt Mülhausen wird nach Massgabe des
unter dem heutigen Tage visirten Planes vom 10. Februar 1909 und

zwar wie in demselben mit roten Linien angedeutet, hiermit genehmigt und dessen Ausführung für eine Angelegenheit öffentlichen Nutzens erklärt.

Artikel 2.

Der zur Ausführung des Projektes erforderliche Grund und Boden ist von den innerhalb der vorstehend festgestellten Bauflucht gelegenen Grundstücken in derjenigen Ausdehnung zu erwerben, welche in dem visirten Plane ersichtlich gemacht ist.

Artikel 3.

Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses erhalten der Kreisdirektor und der Kreisbauinspektor zu Mülhausen sowie der Bürgermeister in Mülhausen zur Ausführung.

C o l m a r, den 19. Juni 1909.

Der Bezirkspräsident.

Im Auftrage:

II. 4943.

gez. Dr. Clemm.